

M *Verpflegungs-* **Management**

Fachzeitschrift für professionelle Verpflegung

Seniorenheime
Krankenhäuser
Reha-Kliniken
Betreutes Leben



Media 2018

www.verpflegungsmanagement.de

Preisliste Nr. 19
gültig ab 1. Januar 2018
jamVerlag GmbH

Ausgabe	Redaktions-schluss	Anzeigen-schluss	Druck-unterlagen	Erscheinungs-termin	Food-Themen	NonFood-Themen	Messen
1/2	05.01.2018	08.01.2018	09.01.2018	26.01.2018	Bio- und Vollwertprodukte Food-Aktionen	Speisentransport und Küchenlogistik Kühl- und Tiefkühltechnik	Intergastra , Stuttgart, 3.-7.2. Ambiente , Frankfurt, 9.-13.2. Biofach , Nürnberg, 14.-17.2.
3	09.02.2018	12.02.2018	13.02.2018	02.03.2018	Convenience für die Care-Verpflegung Frühstück & Abendessen	Kaffeemaschinen & Konzepte Neuheiten in der Großküchentechnik	Altenpflege , Hannover, 6.-8.3. Internorga , Hamburg, 9.-13.3.
4	16.03.2018	19.03.2018	20.03.2018	06.04.2018	Diätkonzepte: Mangelernährung Portionspackungen	Speisenverteilung Tabletop/Gedeckter Tisch	
5	20.04.2018	23.04.2018	24.04.2018	11.05.2018	Salate & Dressings Suppen & Soßen	Combidämpfer Berufskleidung für Care-GV	
6	11.05.2018	14.05.2018	15.05.2018	01.06.2018	Ernährungslösungen für Menschen mit Handicap Snacks rund um die Uhr	Essen auf Rädern / Mobile Dienste Wasserspender & Dispenser	
7/8	06.07.2018	09.07.2018	10.07.2018	27.07.2018	Zusatzgeschäft für Care-Küchen Beilagen	Nachhaltigkeit in der Großküche Cafeteria & Restaurant-Konzepte	
9	10.08.2018	13.08.2018	14.08.2018	03.09.2018	MoPro Portionspackungen	Hygiene in der Care-GV Warenwirtschaft & Speisenplanung	
10	14.09.2018	17.09.2018	18.09.2018	05.10.2018	Diätkonzepte: Passierte Kost Dessert & Kuchen	Speisenverteilung Kessel, Kipper, Druckgarer	Gastro-Tage West , Essen, 14.-16.10. Süffa , Stuttgart, 20.-22.10.
11	12.10.2018	15.10.2018	16.10.2018	02.11.2018	Heißgetränke & Vending TK-Produkte	Vorbereitungsküche Spültechnik	Alles für den Gast , Salzburg, 10.-14.11.
12	16.11.2018	19.11.2018	20.11.2018	07.12.2018	Vegetarisch & Vegan Fisch-Trends	Top-Technik 2018/19 Vernetzung in der Großküche	
GV-CLICK							

Weiterbildung & Seminare · Termine · Aktionen · Ernährung

Ständige Themen 2018: Fallstudien · Warenkunde

DIE HOMEPAGE-STRUKTUR

www.verpflegungsmanagement.de

HOME Hier werden die wichtigsten und aktuellsten News und Infos gebracht, so dass der Bereich einen hohen Aufmerksamkeitsgrad mit langer Verweildauer hat. Die Home-Seite ist der Startplatz für den Internet-Auftritt und ist damit für Banner besonders gut geeignet.

AKTUELL In verschiedenen Kategorien werden News aus der Branche und aus verschiedenen Wirtschaftszweigen präsentiert. VM-Online ist damit nicht nur ein Portal für die Branche, sondern informiert auch aktuell über den Außer-Haus-Markt.

VERANSTALTUNGEN Mit einer breiten Übersicht der wichtigsten Branchen-Veranstaltungen von Lieferantenseminaren über Fachmessen bis hin zu Verbandsveranstaltungen sind die Nutzer immer auf dem aktuellsten Stand der Weiterbildungsmöglichkeiten.

SERVICE Unter den zahlreichen Service-Angeboten ragt die E-Paper-Funktion heraus. Hier können die Abonnenten alle VerpflegungsManagement-Ausgaben online lesen. Für die Abonnenten erscheint die neue Ausgabe schon kurz vor dem Print-Heft. Weitere interessante Services sind die Download-Funktionen.

STELLENMARKT Hier werden Stellengesuche und Stellenangebote zusätzlich zum Printmedium von VerpflegungsManagement veröffentlicht. Nicht nur Abonnenten können immer auf die aktuellsten Angebote zurückgreifen.

Die Banner-Werbung ist in allen Rubriken auch für Nicht-Abonnenten sichtbar!

ONLINE-ANZEIGENPREISE

www.verpflegungsmanagement.de

Fullsize-Banner

Format	Umfeld	Zeitraum	Preis
420 x 60 Pixel	Homepage	3 Monate	1.500,00 €
420 x 60 Pixel	Übrige Rubriken	3 Monate	900,00 €

Rectangle

Format	Umfeld	Zeitraum	Preis
220 x 320 Pixel	Homepage	3 Monate	1.800,00 €

Footer-Banner

Format	Umfeld	Zeitraum	Preis
280 x 175 Pixel	Homepage	3 Monate	600,00 €
280 x 175 Pixel	Übrige Rubriken	3 Monate	300,00 €

Alle Banner/Footer-Banner max. 2er-Rotation. Aufgrund des Responsive Design wird bei Rectangle und Footer-Banner außerdem die Größe 420 x 60 Pixel benötigt.

Alle Preise netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rabatte

(bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten)

Malstaffel

2	Schaltungen (6 Monate)	10 %
3	Schaltungen (9 Monate)	15 %
4	Schaltungen (12 Monate)	20 %



NEWSLETTER-VERSAND

Ausgabe	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	Erscheinungs-termin	Messen
1/2	05.01.18	08.01.18	26.01.18	Intergastra , Stuttgart, 3.-7.2. Ambiente , Frankfurt, 9.-13.2. Biofach , Nürnberg, 14.-17.2.
3	09.02.18	12.02.18	02.03.18	Altenpflege , Hannover, 6.-8.3. Internorga , Hamburg, 9.-13.3.
4	16.03.18	19.03.18	06.04.18	
5	20.04.18	23.04.18	11.05.18	
6	11.05.18	14.05.18	01.06.18	
7/8	06.07.18	09.07.18	27.07.18	
9	10.08.18	13.08.18	03.09.18	
10	14.09.18	17.09.18	05.10.18	Gastro-Tage West , Essen, 14.-16.10. Süffa , Stuttgart, 20.-22.10.
11	12.10.18	15.10.18	02.11.18	Alles für den Gast , Salzburg, 10.-14.11.
12	16.11.18	19.11.18	07.12.18	

NEWSLETTER-BANNER

Format	Umfeld	Zeitraum	Preis
420 x 60 Pixel	Newsletter, quer zwischen den News-Teasern	pro Newsletter	250,00 €

Alle Preise netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bezugsquellenverzeichnis



- ▶ Wiedererkennungswert: Ihre Anzeige erscheint in jeder VM-Ausgabe
- ▶ Ihre Anzeige (mit Verlinkung zur Wunsch-URL) erscheint 1 Jahr online auf www.verpflegungsmanagement.de
- ▶ Nur 3 € pro mm / Spalte

Machen Sie Ihre Kunden jederzeit auf Ihre Produkte und Dienstleistungen aufmerksam: VerpflegungsManagement bietet Ihnen mit dem Bezugsquellenverzeichnis sowohl für den Print- als auch für den Online-Bereich eine ideale Plattform.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Online-Werbeeinschaltungen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder auf einer Internetseite zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen und Online-Werbeeinschaltungen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist über die im Auftrag genannte Schaltmenge hinaus weitere Anzeigen oder Online-Schaltungen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder Online-Werbeeinschaltungen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Onlinebereiches erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige, die Online-Werbeeinschaltung oder die Beilage in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Onlinebereiches erscheinen soll und dies dem Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Online-Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagen-Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige oder Online-Schaltung nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Beilagen-Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Druckschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und Online-Werbemittel, die den technischen Anforderungen des Verlages entsprechen, ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Online-Werbemittel fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige oder Veröffentlichung des Online-Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des Online-Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstrei-

- chen oder ist die Ersatzschaltung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungshilfen. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungshilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von einer Woche nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige oder des Online-Werbemittels übliche, tatsächliche Abdruckhöhe oder Platzierungsgröße der Berechnung zugrunde gelegt.
 11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige oder des Online-Werbemittels übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Online-Schaltungen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Werbeabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen oder Online-Einschaltungen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige oder Online-Werbeeinschaltung.
 14. Alle Werbeaufträge werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzrichtlinien abgewickelt.
 15. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichen rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.